

Geschäftstag
wöchentlich mit Ausnahme
der Sonntage und Feiertage.

Abonnementpreise
monatlich 50 A., 1/2jährlich 1.20 A.
vierteljährlich 0.80 A. Durch
die Post bezogen 1.65 A.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10 A., 1/2jährlich 50 A.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Dölbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halleaale.

Notiz: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 173.

Halle a. S., Mittwoch den 26. Juli 1893.

4. Jahrg.

Gewinnbeteiligung.

M. Bekanntlich veruchen unsere Gegner, mit verschiedenen Qualifikationsfragen die soziale Frage zu lösen. Selbstverständlich wird und kann ihnen mit solchen Mitteln es nicht gelingen, den kranken Gesellschaftskörper zu heilen. Die Wunden, welche die kapitalistische Produktionsweise demselben schlägt, werden immer wieder von neuem auf. Es gibt eben zur Heilung nur ein Mittel, das heißt: Umwandlung des Privatigentums an Produktionsmitteln und Arbeitskraft der kapitalistischen Produktionsweise in eine gesellschaftliche. Davon wollen aber die Herren nichts wissen, denn das heißt ihr süßes Nichtstun beseitigen, die Herrschaft des Geldes verrücken. Da nun alles Kurieren bisher nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat, so herrscht augenblicklich auf diesem Gebiete eine gewisse Resignation. So, es gewinnt fast den Anschein, als wolle man die weitere Entwicklung der krankhaften Zustände mit sozialen Pfäffereien wie bisher nicht mehr aufzuhalten versuchen, sondern den Dingen ihren Lauf lassen, um eventuell hereinbrechende Katastrophen mit Pulver und Blei zu behandeln. Die unruhige Vermehrung des Militärs läßt tief blicken. Selbst mit der Gewinnbeteiligung, von welcher man sich eine Zeit lang soviel versprochen, wird es immer stiller und wo sie eingeführt ist, möchte man sie lieber wieder abschaffen. Der kleine Anfall, welcher dadurch den Dividendenbesitzern an ihrer Profitrate erwächst, ist ihnen schmerzlich. Sie suchen daher durch Herabsetzung der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit und dergleichen ihren vermeintlichen Schaden wieder wett zu machen, wie dies unter anderem auch die Gollische Maschinenfabrik und Eisengießerei getan haben soll.

Bekanntlich ist hier die Gewinnbeteiligung eingeführt und sollen im letzten Jahre 46 000 M. an die Arbeiter zur Verteilung gelangt sein, wodurch wohl mancher in den Glauben verfallen werden kann, daß dies ein wahres Et-orakum für Arbeiter sein müsse. Aus zuverlässiger Quelle ist uns nun mitgeteilt worden, daß jetzt viel niedrigere Löhne gezahlt würden als vor einigen Jahren, wodurch die Gewinnbeteiligung der Arbeiter zu gut als nicht vorhanden zu betrachten sei. Wenn dies zutrifft, so ist damit auch hier bewiesen, wie in solchen Fällen den Arbeitern Sand in die Augen gestreut wird, um sie desto besser auszunutzen zu können. Denn damit, daß die Arbeiter am Gewinn, wenn auch nur zu einem ganz winzigen Grade beteiligt sind, bringt das betreffende Unternehmen den Aktionären weit mehr Nutzen, als der kleine Betrag ausmacht, welchen man den Arbeitern zukommen läßt. Jeder sucht dann so lange als möglich dort in Arbeit zu verbleiben, weil mit der Länge der Jahre auch ein Anteil etwas steigt. Damit wird ein sogenannter Stamm von Arbeitern gezogen, der sich um so besser einarbeitet, je länger er da ist. Die auszuführenden Arbeiten werden nicht nur in immer kürzeren Zeiträumen hergestellt, sie werden auch haltbarer, saurer u. s. w. gearbeitet, weil das Vertrauen der Arbeiter mit den betreffenden Arbeiten immer mehr wächst, wodurch weiter das Geschäft an Aufträgen gewinnt. Selbst

an Werkzeug und Material entsteht den Geschäftsinhabern Nutzen, weil jeder Arbeiter hieselbst ist, mit denselben so vorsichtig und vorteilhaft wie möglich umzugehen, was ihm bei seiner zunehmenden Beschäftigung immer leichter gelingt. Und noch manches andere ist es, was dieser Stamm alter Arbeiter zur Erhöhung der Profitrate der Aktionäre thut. Man sieht, die Herren wissen ihren Vorteil zu wahren.

Bergleitet man den Betrag, welchen die Arbeiter im einzelnen erhalten haben, mit dem der Beamten, vorzüglich der ersten, so stellt sich ein ganz abnormes Verhältnis dar. Herr Riebel, der erste Direktor und Hauptaktionär der Fabrik soll uns mitgeteilt werden, für seine „Schwere Arbeit“ 111 000 Mark Tantieme (Entschädigung) erhalten haben; die Arbeiter, welche 3 Jahre und darüber dort gearbeitet haben, bekanntlich 105 Mark. Von da abwärts bis zu ganz kleinen Beträgen. Welcher lokale Unterschied zeigt sich da! Ein Arbeiter der Fabrik, der, nehmen wir an, im Jahre 1000 Mark verdient, braucht, um diese Summe zu erwerben, dazu 111 Jahre. Da er nun seinen Lebenslohn nicht so lange lebt, so ist es ihm unmöglich, einen solchen Lohn selbst während der Dauer seiner ganzen Lebenszeit zu verdienen. Im Durchschnitt beträgt die Lebensdauer der Eisenarbeiter ca. 40 Jahre. Um das zu verdienen, was Herr Riebel im letzten Jahre als Tantieme bekommen hat, müßten im angenommenen Falle drei Arbeiter während ihrer ganzen Lebenszeit dafür thätig sein. Auch die Beträge, welche die nachfolgenden Beamten erhalten haben sollen, nehmen sich ganz anders aus als die der Arbeiter. So sollen der zweite Direktor 35 000, der Obergeringener 25 000, der Prokurist 25 000, der erste Buchhalter 20 000 Mark erhalten haben. Als respektable Entschädigungen, die aus den Knochen der Arbeiter herausgeschunden sind. Man versteht sich eben aufs Geschäft bei solchen Umständen.

Rein Wunder daher, wenn die Kapitalisten und ihre Erbkanten so für die heutige Ordnung der Dinge schwärmen, von ihr behaupten, sie sei eine göttliche, und alles mögliche aufbieten, eventuell selbst vor den schamlosesten Gewaltmitteln nicht zurückweichend, um die für sie so segensreiche Ordnung zu erhalten. Was könnte es das darans für die Arbeiter entsprechende Barmherzigkeit? — Ja! Jeder ist sich selbst der Nächste, ist ihr Fundamentalsatz. Möglichst viel auf Kosten ihrer Mitmenschen zu verdienen, ihre Parole. Ein vorzügliches Mittel dazu ist auch die Beteiligung der Arbeiter am Geschäftsgewinn, das wissen die in Wahrheit ihren Interessen weiter fortgeschrittenen Unternehmer recht wohl zu wahren. Da können sie auch mit Bedachtigkeit zur Arrangierung von Fabrikstellen ein paar Mark tunen, wissen sie doch, daß sie dies kleine Geld wieder hundertfach aus den Knochen ihrer Arbeiter herausfinden. Die ihnen ergebene Basse nimmt dann sofort Köhlig davon, um die Herren nicht nur wegen ihrer „Wohltätigkeit“ zu rühmen, sondern auch, um damit zu beweisen, in welchem schönen Verhältnis sie mit ihren Arbeitern leben. Die Herrschelei der Zeitgenossen ist Stempel aufgedrückt. Brauchen die korbenden Arbeiter die Entlohnung aus der Arbeit nicht zu fürchten, sie würden

in solchen Fällen der Öffentlichkeit über das „schöne Verhältnis“ mit ihren Fabrikherren ein ganz anderes Bild entrollen, als davon in der kapitalistischen Presse gegeben wird.

Die Fabrikanten wissen, wie's gemacht wird, überall haben sie nur ihren Profit im Auge. Das zeigt wieder einmal die Art und Weise der Gewinnbeteiligung in der Gollischen Maschinenfabrik. Jeder Arbeiter kann daraus erleben, wenn eigentlich solche Einrichtungen zu gute kommen. Weg mit der kapitalistischen Produktionsweise, muß daher, wollen die Arbeiter zu ihrem Recht gelangen, die Devise aller Arbeiter sein.

Städtische Arbeitsämter

(Arbeitsbüros oder Sympatistakammern)

sind in den letzten Jahren immer mehr auftretende Einrichtungen. Die gewaltigen Fortschritte der industriellen Arbeiterorganisationen äußern sich am besten in den sich langsam einbürgernden Einrichtungen, durch welche die Verhältnisse zwischen Unternehmern und Arbeitern geregelt werden sollen. Die durch die fortschreitenden technischen Verbesserungen bedingte Vergrößerung der arbeitelosen oder arbeitbedürftigen Arbeitermassen überdellen den Arbeitsmarkt so sehr, daß heute schon der so notwendige Ueberfluß nicht mehr möglich ist. Dieser Ueberfluß wird gewährt, wenn der Arbeitsnachweis von einer Stelle ausgeht. Da die Einrichtung und Erhaltung einer solchen Stelle Geld kostet und so erfolgreicher Tätigkeit die Unterstützung sowohl der Unternehmer als der Arbeiter notwendig ist, können solche auch nur ihrer Aufgabe gerecht werden, wenn sie von unparteiischer Seite geleitet werden. Eine solche unparteiische und auch sachverständige Seite wird immer eine verständige Gemeinde- oder Staatsbehörde sein, deshalb finden wir auch überall das Bestreben, sogenannte städtische Arbeitsämter einzuführen. Das Stuttgarter Gewerbeamt hat während seiner Tätigkeit den Mangel einer solchen Einrichtung bei den verschiedensten Veranlassungen gefunden und sich infolgedessen in verschiedenen Sitzungen mit dieser Angelegenheit befaßt. Das Resultat dieser Beratungen war am 5. Juni 1893 der einstimmige Beschluß, auf Grund von § 70 Abs. 3 des Reichsgesetzes betreffend die Gewerbeämter vom 29. Juli 1890 bei den bürgerlichen Kollegien der Stadt Stuttgart die Einrichtung eines städtischen Arbeitsamts zu beantragen.

Als Grundlage des ganzen Antrages fertigte das Gewerbeamt einen Entwurf eines Ortstatuts für ein städtisches Arbeitsamt aus, dessen Bestimmungen folgenden Wortlaut haben:

1. Das Arbeitsamt der Stadt Stuttgart hat den Zweck, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (einerseits Arbeitern, Dienstboten und Lehrlingen) Arbeit zu vermitteln.
2. Das Arbeitsamt besteht aus einer männlichen und einer weiblichen Abteilung.
3. Das Arbeitsamt steht unter der Leitung und Aufsicht einer Kommission von 9 Mitgliedern und 6 Stellvertretern. Der Vorsitzende der Kommission ist der Vorsitzende

130

Alexand Proletarier.

Von H. Otto-Walcker.

[Nachdruck verboten]

„Denn die Gesetze sind immer der fortwährende Ausdruck der rechtlichen und moralischen Begriffe derjenigen, die gerade die Macht und das Privilegium besitzen, Gesetze machen zu können. Gegen diese Gesetze anzukämpfen, gilt immer als ein schweres Unrecht, und doch wäre ohne dieses vermeintliche Unrecht niemals etwas Neues in der Entwicklung der Menschheit zu Stande gekommen. Es gab eine Zeit, wo der Katholik keine Protestantin ohne erhebliche Schwierigkeiten erschließen durfte, es gab eine Zeit, da der Glaubenswechsel selbst etwas Schimpfliches war, mit dem Wort: „Renegat“ verurteilt wurde; etwas Ungemeines, durch die Gesetze allgemein Verbotenes erschien es, wenn ein Christ eine Jüdin oder gar ein Jude eine Christin heiraten wollte, ein Glaubenswechsel war die unerbittliche Vorbedingung. Wie viele Krieger und Kreuzritzer traten auf dieser Unmöglichkeit mit obligaten Kreuzschüssen herum, und doch wurde die Jüdin, häute sie christliche Geiten gehabt, eine ebenso eifrige, überzeugungsvolle Christin geworden wie, wie der Christ ein fanatischer Jude durch jüdische Eltern und Schulmeister geworden wäre. In Amerika wird der Deutsche, der Engländer und der Franzose gleichmäßig amerikanischer Bürger und ist sein Bürgerrecht noch allgemeiner, als in Europa streiten sie sich noch, welches Volk noch besonders im Dienste der Welt oder der Zivilisation arbeite, da muß der liebe Gott noch die Wesen das einen besonders segnen, das gibt es einen deutschen Gott und einen französischen, einen republikanischen und einen der aus Gnaden Fürsten werden läßt und besonders schätzt. Hilig heißt das, was dem einen in seine Sonderinteressen paßt, ob's auch den andern noch so

sachlich wäre. Aber für heilig halten wir ohne Klassen-, Klassen- und Glaubensvorurteile lebenden Menschen nur die Prinzipien der Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit aller Menschen, weil die allen Menschen frommen und keinem Menschen schaden können. Im Unglück fester und froher, im Glück glücklicher müßten die Menschen sein, wenn sie sich bewußt wären, daß ihr Wohlfinden nicht auf das Elend anderer Menschen aufgebaut war, nicht das Elend anderer Menschen zur notwendigen Vorbedingung hatte.“

„Sie sind Sozialdemokrat, mein Herr“, rief der Kaufmann, der sein Haupt bei dieser Rede nachdenklich in beide Hände genommen hatte. „Aber glauben Sie denn, daß diese Menschheit, die unter so ganz verschiedenen Verhältnissen und Einbrüchen aufgewachsen, mit so ganz ungleichen Bildungselementen versehen ist, im Zustande vollkommener Gleichheit und Freiheit harmonisch zusammen wirken könnte?“

„Das glaube ich freilich auch nicht; ich bin mir vollkommen bewußt, daß die durch ungedehte Zustände und Vorurteile aller Art geschaffene Ungleichheit vorerst gebremst werden müssen. Das Mittel ist: der geklärtere Begriff von dem, was Recht und Gerechtigkeit unter den Menschen sein soll. Recht muß vor allen Dingen jedem die ungeschmälerte Frucht seiner Arbeit sein, Gerechtigkeit das Gleichmaß von Pflichten und Rechten. Unrecht ist es, wenn die Privilegierten nach ihren Sonderinteressen Gese machen und sie, gemäß ihrer Sonderinteressen, von durch sie beherrschten Beamten handhaben lassen dürfen. Ungerecht ist das harmonische Zusammenwirken der Staatsbürger erst werden — das weiß ich und fühle ich auch —, wenn gleichmäßige Bildung der Jugend stattfindet; im herrschenden Klassenstaat aber, wo die aufwendenden Bildungsmittel so verschwendend klein erscheinen gegenüber den Mitteln, die man fürs stehende

Geer verbraucht, und wo noch außerdem die Bildungsmittel ungleich und folglich ungedeht verteilt werden, sucht man den immer mehr unabweisbar werdenden Ausgleich eher zu verzögern und verflümmert damit die Aussicht auf eine friedliche Lösung.“

„Und der einzelne kann vorläufig weiter nichts thun als den herrschenden Verhältnissen Rechnung tragen“, bemerkte der Kaufmann.

„Und das Seine dazu beitragen, damit es besser werde“, erläuterte der Schreiber.

„Meine Kraft ist nun so ziemlich gebröckelt.“

„Und doch müssen Sie zu retten suchen, was zu retten ist. Ich glaube, Herr Fernig, ich darf Sie noch als einen Mann ansehen.“

„Ja, mein Herr, das dürfen Sie, und was meinen Sie damit?“

„Als einen Mann, meine ich, der in einer Krise, die seine Familie betrifft, das Nötige zu thun sich entschließt.“

„Ich will hoffen, das niemand daran zweifelt.“

„Der das Letzte daran wendet, um Schande von einem der Seinen abzuwenden.“

„Schande? Herr, was sprechen Sie? wem droht Schande?“

„Der Kaufmann hatte sich in seiner ganzen Größe erhoben, und seine Augen glühten mit unheimlichem Glanz.“

„Es ist nicht zu vermeiden“, murmelte der Schreiber, „das Nötige muß gesagt werden.“

„Ja, was haben Sie zu sagen? sprechen Sie, aber Wahrheit, Herr, Wahrheit!“

Der Kaufmann hatte den Schreiber, der nun auch aufgestanden, bei den Schultern gefaßt. „Es ist wahr, das Ihr Sohn...“

des Gewerbegerichts. Die übrigen Mitglieder der Kommission und die Stellvertreter werden von den Besitzern des Gewerbegerichts aus ihrer Mitte gewählt, und zwar werden von den Arbeitgebern und von den Arbeitnehmern je 4 Mitglieder und 3 Stellvertreter gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder und Stellvertreter erstreckt sich dem Ablauf der Zeit, auf die sie für das Gewerbegericht gewählt sind.

§ 4. Die Mitglieder der Kommission werden von dem Vorsitzenden nach Bedarf, jedoch mindestens alle 2 Monate neu ernannt. Wenn ein oberständliches Mitglied am Erscheinen verhindert ist, ist ein Stellvertreter beizuziehen. Für jede Sitzung erhalten die Mitglieder eine Entschädigung von 3 Mark.

§ 5. Die Angelegenheiten des Arbeitsamts werden vom Gemeinderat nach Anhörung der Kommission geführt.

§ 6. Die Geschäfte des Arbeitsamts werden nach einer Geschäftsordnung, die von der Kommission festgesetzt wird, geführt.

§ 7. Die Kosten der Unterhaltung des Arbeitsamts werden von der Stadt getragen. Die Arbeitsvermittlung geschieht unentgeltlich.

Zur näheren Begründung der Anträge hat der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Herr Amtsrath Lautenschlager, eine sehr ausführliche Begründung geliefert und darin folgende Sätze aufgestellt:

1. Die seitige Art der Arbeitsvermittlung, die hauptsächlich im Umhauereis und in der Benutzung der privaten Vermittlungsanstalten besteht, ist schädlich für Arbeiter und Arbeitgeber. Es ist notwendig, daß in jeder Stadt eine Anstalt besteht, in der wohnöglich die gesamte Arbeitsvermittlung sich konzentriert, und zwar für männliche und weibliche Arbeiter, für gewerbliche Arbeiter und für Diensthöten.

2. Die Vermittlungsanstalt darf in keiner Weise mit der Armenpflege im Zusammenhang stehen. Die Anstalt darf auch nicht der freien Vereinbarkeit überlassen werden, die Anstalt muß vielmehr von der Stadt errichtet und auf Kosten der Stadt von öffentlichen Angestellten betrieben werden.

3. Damit die Anstalt allgemein benutzt wird, ist es notwendig, daß die Arbeitgeber und die Arbeiter gleiches Vertrauen zu der Leitung haben. Die Leitung darf daher, wenn sich nicht die gleichen Mängel wie bei den französischen Arbeitsbüros ergeben sollen, nicht den Arbeitervereinigungen allein überlassen werden. Einem wenigstens sollte die Leitung an die Gemeindevorwaltung selbst, in der die Arbeitgeber den ausschlaggebenden Einfluß haben, übertragen werden. Das Richtige wird sein, wenn dafür gesorgt wird, daß Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Anzahl an der Leitung beteiligt sind. Das wird am besten und einfachsten dadurch erreicht, daß die Leitung einem Ausschuss des Gewerbegerichts übertragen wird. Die Besitzer des Gewerbegerichts, die aus der direkten Wahl aller Arbeitgeber und aller Arbeiter hervorgehen, sollen aus ihrer Mitte die Mitglieder des Ausschusses wählen.

4. Damit die Anstalt allgemein benutzt wird, ist nach der Ansicht der großen Mehrheit des Gewerbegerichts weiter erforderlich, daß die Arbeitsvermittlung für Arbeitgeber und Arbeiter unentgeltlich erfolgt. So lange von den Arbeitgebern eine Gebühr verlangt wird, wird das Umschauen, insbesondere das Umschauen der weiblichen Arbeiter, nicht unterdrückt werden können. Die Betriebskosten werden etwa 5000 Mark jährlich betragen. Die oberste Leitung würde dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts, der dafür keine besondere Vergütung erhalten würde, zufallen. Außerdem müßte ein Beamter für die männliche Abteilung und ebenso für die weibliche Abteilung ein Beamter, und zwar ein weiblicher Beamter, angestellt werden. Der Gehalt der beiden Beamten würde etwa 4000 Mark betragen. Dazu würden noch etwa 1000 Mark für Bureauaufwand u. s. w. kommen. Falls die Stadtvorwaltung wegen finanzieller Bedenken die Erhebung von Gebühren verlangen würde, so sollte dem betriebsleitenden Ausschuss überlassen werden, in welcher Weise die Gebühren zu erheben sind, ob Arbeitgeber und Arbeiter, oder bloß Arbeiter oder bloß männliche Arbeiter Gebühren zu bezahlen haben.

Dem Vernehmen nach wird die Errichtung eines Arbeitsamts in Stuttgart die dortigen bürgerlichen Kollegen demnach beschäftigen.

Vollkaffee Rundschau.

Schau den armen Millionären! Das ist die neue Steuerlosung, die Herr Witzel durch die „National-Zeitung“ aufzuheben läßt. Wir haben stets ungläubig gelacht, wenn bei Beratung der Militärvorlage die Regierung die Befreiung gab, sie wolle die Defensionskosten den tragfähigen Schultern der Bemittelten aufladen. Und die in der Presse und wieder auftauchenden Gerüchte, daß sich Herr Witzel mit dem Vorne einer Reichsteinkommensteuer und Reichswirtschaftsteuer beschäfte, erklären wir wiederholt als plumpe Simulacra, um antisemitische und andere Gimpel auf den Leim zu locken. Wie recht wir hatten, beweist der neueste Steuerartikel der „National-Zeitung“, der wohl auch dem Vertrauensleihen über die wahrer Absichten der Regierung die Augen öffnen wird. Man höre nur, wie warm sich der „komende Mann“ der armen Millionäre annimmt, wie flehentlich er um Schonung für die „Eichparnisse“ der Herren Fabrikanten und Großgrundbesitzer bittet:

Es ist wohl von einer Reichsteinkommensteuer, von einer Reichswirtschaftsteuer und dergl. die Rede gewesen. Wir halten nach der soeben erst in Preußen abgeschlossenen Reform des direkten Steuerwesens als beratigen Projekte für unannehmbar. Die direkte Belastung des Einkommens, auch der wohlhabenderen Klassen — der „Millionäre“ — giebt es zu wenige, als daß hier noch färrere Veranlagung nicht einbringen könnte — nach irgendwo eine Grenze hinaus. Die Steuern ist es erreicht, indem hier durch die Steuerreform an das Pflichtgefühl und an die Sparsamkeit auf dem Reichs- und Reichs-Einkommen ein schädliches Element in einem anderen Staate eingeführt: steigend: Steuererhö; Deklaration des Einkommens; teilweise Doppelbesteuerung derselben vermöge der Veranlagung der Armen- und ärmlichen Einkommen; Vermögenssteuer als Vorbesteuerung des indirekten Einkommens — das ist ein mehr als ausreichendes System der Vermögens- und Einkommensteuer für den Staat. Wie jedes die Steuerreform unterhält, weil sie für dieser Vermutungen im ganzen als ein Wert ausgleichender Gerechtigkeit anerkannt werden müßte. Aber nun ist es genug mit den Anträgen an das Einkommen oder an die daraus gemachten Erbschaften. Würden solch auch noch von Reich wegen erhoben, so wäre jedem jede systematische Gestaltung des direkten Steuerwesens in den Einzelstaaten unmöglich. In Preußen hat man soeben ein in sich abgeschlossenes, aber nicht gekannt, in welchem beispielweise für eine allgemeine Erbschaftsteuer kein Raum mehr ist nachdem man hat der einmaligen Besteuerung der Vermögen durch eine solche die jährliche Vermögenssteuer eingeführt hat. In anderen Bundesstaaten hat man entweder eine ähnliche Besteuerung der direkten Besteuerung vor nicht langer Zeit durchgeführt, oder man wird an eine solche herangehen müssen. Auch von diesem Gesichtspunkte aus muß an der Grenzverlagerung zwischen dem Reich und den Einzelstaaten festgehalten werden: dem erteren die Verbrauchs- und dem letzteren die direkten Steuern.

Da haben wir's. Alles, was während der letzten Wahlen von Entlastung der Unbemittelten von seiten der Regierung und der kapitalistischen Parteien gepredigt wurde, war viel Plunder, um die Militärvorlage durchzuführen. Nun die Regierung, dank dem antisemitischen und freisinnigen Vortrage und Vortrage, ihren Willen durchgesetzt hat, greift sie wieder zu ihrem bestanenen Allzweckmittel für finanzielle Höhe, zu den in Millionärkreisen mit Recht so beliebten indirekten Steuern, die nicht der Wohl der Reichen, sondern der hungernden Massen des armen Volkes aufzubringen hat. Zigaretten in erster Linie; denn Zigarette und Weis sind ja der „Luxus“ des armen Mannes, und langst es dann noch nicht zu, Branntwein und Biersteuer, und wie die schönen Vermögensvermehrungen alle heißen! Was wird nun Herr Dr. Alexander Meyer sagen, der seine Wähler für die Militärvorlage einstimmt mit der Behauptung, es könne mit Bestimmtheit behauptet werden, daß gegenwärtig mehr Aussicht für eine Reichsteinkommensteuer auf Vermögen über 10000 Mark vorhanden sei als früher, womit die nichtbesitzenden Klassen von einer Beitragsleistung zur Deckung des Mehraufwandes, der durch das neue Militärgesetz entstanden ist, verschont würden. Was werden jetzt unsere Herren Antisemiten, die durch ihre rücksichtslose Zustimmung zur Militärvorlage den Wählern diese Suppe eingetrocknet haben, zu ihrer Verteidigung sagen? Nichts als die alten, hundertmal gehörten Aufreden, daß sie es nicht so gemeint hätten, daß sie von der Regierung überlistet worden seien! Die Wähler aber, die mit so faulen Entschuldigungen abgepeitscht werden, können für die Charakterlosigkeit und Dummheit ihrer Vertreter Mut schmeißen, daß ihnen Hören und Sehen vergeht. So mußte es kommen!

Kein polnischer Schulunterricht. Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ schreibt: Wenn in der Presse vielfach Bezug genommen wird auf die Mitteilung eines Tönerer Blattes,

Sie mir die Polken; ich risiere es, daß Sie noch 20 Jahre leben und mich in Schanden bringen; ich risiere sogar, daß, wie die meisten übergen; ich, sämtliche Lebensversicherungs-gesellschaften in einer gewissen R. iße von Jahren Bankrott machen müssen; ich schaffe 150000 R., die Ihr Sohn schuld, oder es waren 180000 R. Wollen Sie?“ (Fortsetzung folgt.)

Kleines Feuilleton.

Chinesisches neueste Erfindung. In allen Fällen, wo wir mechanische Arbeit durch Ausnutzung natürlicher Spannkraft erzeugen, ist das Verhältnis der nutzbar gemachten Arbeit zu der wirklich vorhandenen immer recht unglücklich. Infolge dessen Dampfmaschinen werden nur für die Arbeit verwendet, die sie zu leisten imstande sind; der aus der Spannkraft erhaltene Wärme in mechanische Kraft umzuwandeln; ebenso ist der Verlust an Kraft bei der Darstellung elektrischer Lichts aus Steinkohlen, b. s. durch Vermittlung von Gasstrommaschinen, ungeheuer, so daß die Beleuchtung immer nur mit einer großen Verwässerung von Naturkraften stattfinden kann. Neuerdings soll es nun möglich gelingen sein, direkt aus der Kohle ohne Vermittlung von Dampf- und Gasstrommaschinen Lichtkraft zu gewinnen, das heißt, elektrische Energie direkt aus der Kohle ohne vorherige Umwandlung in Wärme zu erzeugen. Es wird betont, daß der erzeugte Strom bezüglich seiner Stärke und im Vergleich mit den angewandten Stoffen und Betriebskosten sehr billig ist, so daß also die bisher übliche Erzeugung von Lichtkraft durch Dynamomaschinen in jeder Hinsicht überflüssig wird. Das hier möglich eine in jeder Hinsicht neue Form der Elektrifizierung vorliegt, ist einleuchtend, denn auch die Natur hat ihre praktischen Wert erkennen lassen wird.

Hohe Lebensalter. Die Französin Marie Blum starb in einem Lebensalter von 188 Jahren. Sie war zunächst ungeschlechtlich und wurde zuletzt noch 42 Jahre. Andere blieben bis in ein hohes Alter ruhig und gesund. Das hier möglich eine in jeder Hinsicht neue Form der Elektrifizierung vorliegt, ist einleuchtend, denn auch die Natur hat ihre praktischen Wert erkennen lassen wird.

daß die Regierung Schulstellen in Bosen zur Anfertigung darüber veranlaßt habe, inwiefern Änderungen in der Einteilung des politischen Sprachunterrichts eintreten könnten, so sind wir in der Lage, zu konstatieren, daß seitens der Zentralregierung eine Verfügung solchen Inhalts nicht ergangen ist.

Die Ertragzahl im ersten Hamburger Wahlbezirk an Stelle Wobels ist auf Donnerstag, 19. August festgesetzt. Sozialdemokratischer ist bekanntlich Genosse Wobels zu sein. Die bürgerlichen Parteien stellen den in der Minorität verbliebenen Heber Laß auf die Antikemmen der Sozialdemokraten. 3 weitere agitieren sehr lebhaft, sie berufen allmählich Wahlveranstaltungen an. Es heißt, Wobels werde demnach doch nicht sprechen. Erfolg werden die Antikemmen hier natürlich nicht haben, denn Hamburg liegt nicht in Pommern.

Im Wahlkreis Alfeld-Landerbach hat bei der Nachwahl am Sonntag der national-liberale Kandidat den Antikemmen um einige hundert Stimmen überholt; nach den bisherigen Ermittlungen hat Professor Bachhaus 3900, der Nationalist Hindewald nur 3800 Stimmen erhalten, (am 15. Juni erhielt Bachhaus 3655, Zimmermann, der für Dresden angenommen hat, 3811 Stimmen). Die Freisinnigen erhielten 1750, die Sozialdemokraten 350 Stimmen. Voraussetzt stimmen die Freisinnigen für den Nationalliberalen, so daß des Antikemmen Reinkauf als befestigt betrachtet werden kann. Wendert wird dadurch allerdings nichts, denn die Nationalliberalen sind eher noch misserlicher als die Antikemmen.

Eine Seele vor dem Sozialismus gerettet zu haben, behauptet sich Prof. Oden, wenn anders die nachstehende Notiz der „Reuezeitung“ auf Wahrheit beruht. Dr. Müller, Begründer der kürzlich gegründeten „Schweizerischen sozialpolitischen Zeitschrift“, der mit zwei anderen Deutschen ausgewiesen werden soll, verweigert sich gegen die ihm zur Last gelegten Anschuldigungen und verlangt von der Bundesversammlung sofortige Unterstutzung. Hierbei kommt ihm nun Professor Oden, der an der Berner Universität Rationalökonomie leitet, zu Hilfe, indem er öffentlich bezeugt, daß er den jungen Mann, der sich durch großen Fleiß hervorgetan, von seinen gefährlichen Verbindungen mit den „Unabhängigen“, die ihm übrigens auch mit Wobels, Wobels und Konjorten in Konflikt gebracht, abgetrennt habe.

Begnadigt wurde der frühere Geselle, der Landwirt Rudolf Schramm aus Eßfeld bei Stendal, welcher im Juni dieses Jahres von der Potsdamer Straßammer wegen schwerer Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt war. Es handelt sich um den von dem Abgeordneten Wobels immerzu im Reichstage zur Sprache gebrachten Fall einer Soldatenmishandlung beim Regiment der Garde du Corps. Schramm hatte den Rekruten Köber in Dienst derartig geschlagen, daß derselbe Sprache und Gehör verlor und zeitweise in einer Irrenanstalt untergebracht werden mußte. — Hat der Mann die Begnadigung verdient? Jeder Leser wird die richtige Antwort finden.

Ueber die Bewahrung der Sonntagstrube schreibt, wie wir der „Frankfurter Kaufm. Presse“ entnehmen, in seinem neuen Jahresbericht für 1892/93 der hiesige kaufmännische Verein: „Es blieb natürlich nicht aus, daß sich nach Aufstretten insbesondere des Sonntagstrube-Gesetzes mancher Widerspruch seitens der hauptsächlich ob der vermeintlich hierdurch gefährdeten Geschäftsstände geltend machte, und es ist gewiß nicht zu verkennen, daß bei einer derartig einschneidenden Änderung ein Teil der Gesamtheit vorübergehend eine gewisse Demotivierung erleidet, die aber gegenüber der auf dem Spiele stehenden Erhaltung des körperlichen und geistigen Wohles eines ganzen Landes nicht ins Gewicht fallen dürfte. Wir können überdies best, nachdem das Gesetz mehr als dreizehntausend Jahre wirksam gewesen, feststellen, daß fast aller Orten die ursprünglich vielfach sehr heftigen Bemüßungen der neuen Einrichtung aufgehört haben und daß sogar viele Gegner der Sonntagstrube jetzt Freunde derselben geworden sind. Bedeutende Firmen erklären, daß der früher gerade an Sonntagen übermäßige An-

„Mit fremdem Gelde.“
Mit fremdem Gelde? Herr, sprechen Sie deutlicher! Mit Gelde, das ihm zur Spekulation übergeben war?
„Das ihm nicht zur Spekulation übergeben war.“
„Herr, hüten Sie sich, ach... es ist vorbei, es ist zu hart.“

Der Kaufmann ließ die Schalter des Schreibers aus seinem Griff und sank stöhnend in seinen Stuhl zurück.
„Beruhigen Sie sich, Herr Herr, und seien Sie Mann. Ihr Sohn hatte die glücklichsten und besten Absichten. Es hat sich ihm eine schöne Gelegenheit, einen bedeutenden Gewinn zu erzielen; er dachte an die traurige Lage seiner Familie und wollte in der ehrlichsten Absicht eine glänzende Spende bringen. Er hatte Unglück; Sie müssen ihn entschuldigen.“

„Ein Mensch, der anvertrautes Geld zu irgend einem anderen als dem ihm bezeichneten Zwecke verwendet, handelt unethisch, begibt eine Unterschlagung. Mein Sohn hat seine Familie geliebt und seinem Vater das Wort gegeben.“
Der Kaufmann, was ist ein Kaufmann verdammt ist in Geld-ehrlichkeitsbegriffen. Ausbeuten und Spekulieren auf Kosten von anderer Menschen Glück und Leben, das können sie ohne Gewissensbisse, aber nach dem Robber kaufmännischer Rechtschaffenheitsbegriffe einen Fehler begehen, nein, das können sie nicht verzeihen und nicht verwinden. Mann, Mensch, hören Sie mich, Sie haben nicht die Pflicht, Ihren Sohn, wenigstens seine Ehre, hören Sie, seine Ehre zu retten.“

„Ja, das ist wahr, aber mein Kopf ist wirr, ich kann nicht denken; Sie, Sie, was soll ich thun?“
„Ich erinnere mich, daß Sie in ihrem Testament daran erinnern, wie Sie Ihr Leben bei vier Versicherungsgesellschaften einmal zu 24000 für Ihre Frau und dreimal zu 15000 Mark für jedes Ihrer Kinder versichert und die Prämien auf fünf und sechs Jahre voraus bezahlt haben. Schauen

solche waren bis aus Ende. In Jerusalem nach 1892 eine 114 Jahre alte Witwe, die 88 Jahre lang nicht vor die Schwelle ihres Klosters gekommen war. Werthvoll ist auch der Fall des 1655 im Alter von 159 Jahren verstorbenen Thomas Barr, der von dem großen englischen Kraler Harby seit vierzig Jahren in einem Hause war, die innere Organe des über 1 1/2 Jahrhundert alten Greises noch ganz normal, und er hätte noch lange leben können, wenn ihn der König nicht hätte nach London kommen lassen. Um die veränderten Lebensweise und äppigeren Kost, die er dort antrat, ist er gestorben.

Wie viel Bienen bilden eine Schwarm? Die Frage beantwortet ein bekannter Bienenkundler darin, daß ein Bienenstock 10000 Bienen gehen und ein Bienenkamm durchschnittlich 3 Mio wohnt, demnach 30000 Bienen enthält. Es giebt auch bedeutend kleinere Schwärme, bis 1 Pfund (herab 5000 Bienen), aber auch Schwärme bis 7 Pfund, also bis 35000 Stück Bienen.

Seiters.

Was ist Karz realistisch? Wenn das Komitee einer Gemeindeausstellung ein Bild, das Innere eines Schladachpans darstellt, so natürlich gemalt findet, daß es ein Gemälde ist, das die tägliche Darstellung des Gemäldes anordnet.
Ein Mann analysiert werden! Den treffendsten Worten hier für hat ein Schüler eines Pariser College entdeckt. Wie heißt der König von Siam? fragt der Professor einen jungen Schöling, den Sohn eines der bekanntesten Abgeordneten. Der Befragte schwieg verlegen. Sogleich rief Herr Baramindeh Wala Kulonotom Wala Rula Kom König heißt er. Sie sollten sich schämen, das nicht zu wissen! konnt der Professor. Daß Sie, Siam zu analysieren, wer kann solche Namen behalten? giebt der junge Lehrling zur Antwort, und die ganze Klasse, einschließend des Professors, bricht in ein schallendes Gelächern aus.

Eine Heidenbat. Sie: „Lieber Karl, bevor wir heiraten, laß Du zu dem gewählten, eine Heidenbat zu begeben, um mir Deine Liebe zu beweisen.“ Der Karl: „Du noch so?“ — Er: „Natürlich!“ — Sie: „Nun, dann geh in die Küche und künne meine Köchin!“ — Er: „Gut, Scherz.“ Rinder, was kann Ihre mir von Lot erzählen?“ — Rinder (einstimmig): „Lot! ist tot!“

brengt der Käufer sich jetzt auf die ganze Woche verteilt und daß insbesondere die vor dem Fests ins Essen geführte Landtänche sich durchwegs sehr bald mit dieser Einrichtung befreunden habe."

Frankfurt, 24. Juli. Reichstags-Nachwahl in Kassel-Lauterbach. Stichwahl zwischen Beckhaus (nat.-lib.) und Hinewald (antif.).

Bingen, 23. Juli. Resultat der Reichstags-Nachwahl: Reichs. Schmitt (frei.) 5127, Walter (antif.) 1110, Graf (deutsche Reformpartei) 323 Stimmen. 9 Drie fehlen noch, die jedoch am Resultate wenig ändern. Schmitt somit gewählt.

Büding, 24. Juli. Auf Anordnung des Bundesanwalts wurden vier Führer der heiligen unabhängigen Sozialisten verhaftet. (Warum?)

Internationaler sozialistischer Arbeiter-Kongreß 1893 in Büding.

(Fortsetzung.)

III. Die politische Taktik der Sozialdemokraten.

a. Parlamentarismus und Wohlfartion. Antrag des revolutionären Zentralkomitees von Paris.

Der Kongreß beschließt:

Die unablässige Tätigkeit zur Eroberung der politischen Macht durch die sozialistische Partei und die Arbeiterklasse ist die wichtigste Aufgabe, denn nur wenn die Arbeiterklasse Herrin der politischen Macht ist, nur wenn sie die Vorrechte und Klassen vernichtet, nur wenn sie die regierende und besitzende Klasse außer Besitz setzt, wird sie ganz in die Hand nehmen und gründen können die Herrschaft der Gleichheit und Solidarität der sozialen Republik.

Anträge der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Hollands.

1. Der Kongreß, in Erwägung, daß der Klassenkampf nicht durch parlamentarische Tätigkeit ausgefochten werden kann, fordert die Arbeiterpartei aller Länder auf:

- a. sich der Wahlen nur als Agitationsmittel zu bedienen;
b. ihre etwaigen Vertreter nur in die Parlamente einzutreten zu lassen, um dort gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung zu protestieren, aber nicht, um ihnen zu erlauben, sich an der parlamentarischen Arbeit zu beteiligen, indem sie Gesetzesvorträge zu ausarbeiten.

2. Der Kongreß möge sich über die Verpflichtungen derjenigen Sozialisten erklären, welche, indem sie genehmigt für eine Arbeiterkampforganisation agitieren, die in der bürgerlichen Gesellschaft möglich ist, aus dem Sozialismus nur eine Regelung der Lohnarbeit und nichts weiter, nur eine Art Staatssozialismus unter einer neuen Form machen wollen.

3. Der Kongreß möge prüfen, ob nicht eine Verbindung zwischen den revolutionären Sozialisten und den kommunistischen Anarchisten möglich sei.

Antrag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Zugehörigkeit zur internationalen revolutionären Sozialdemokratie setzt voraus die Erkenntnis, daß der Kampf gegen die Klassenherrschaft und Ausbeutung ein politischer sein und die Eroberung der politischen Macht zum Zweck haben muß. Und nur wer sich an diesem politischen Kampfe beteiligt und dabei von allen politischen Kampfmittein, die der Arbeiterklasse zugänglich sind, Gebrauch macht, wird als thätiges Mitglied der internationalen revolutionären Sozialdemokratie anerkannt.

Antrag von F. Wiesner in Baird, Texas. Der Kongreß möge beschließen, daß in Zukunft bei allen feindlichen der Sozialdemokratie vorzunehmenden Wahlen der revolutionäre Charakter streng gewahrt werden möchte und die Partei sich niemals durch Erwählung von Machthabern und Exekutivbeamten, oder Aufstellung von Kandidaten zu bürgerlichen Kernern zur Anerkennung des herrschenden Regimes herbeilassen dürfe.

Antrag von Schuß, Fekner, Müller, Eifer, Schulz und Renner in Covington, Kentucky.

In Erwägung:

daß die Sozialdemokraten aller Länder die Beteiligung an den politischen Wahlen als ein Mittel betrachten, um die große Masse des Volkes mit den Lehren der Sozialdemokratie bekannt und vertraut zu machen;

daß die Sozialdemokraten als wahre Revolutionäre bestrebt sind, die Machtstellung der herrschenden Klassen zu brechen, überhaupt alle bezugsartigen Macht- und Klassenverhältnisse abzuschaffen und dem Volke in seiner Selbstheit die Macht zu übertragen, die unter jeglichem System bei einzelnen ausgeübt wird;

daß die bestehenden Gesetze nur Klassenetze, d. h. zu Gunsten der herrschenden Klassen und gegen die Arbeiter gerichtet sind, mithin auch ein jeder Beamter, der kraft dieser Gesetze und zu ihrer Ausführung ermächtigt und eingesetzt wird, nach seinem Amte die Gesetze stets gegen die Arbeiter anzuwenden wird und muß;

daß endlich durch Erwählung von Sozialdemokraten zu solchen Kernern der revolutionäre Geist in das Gegenteil verwandelt wird, er reaktionär wirkt und die Partei speziell hier in Amerika der Bestechung, Korruption und dem Stimmkauf ausgesetzt wird;

möge der Kongreß beschließen: daß in Zukunft von der sozialdemokratischen Partei bei allen Beteiligungen an öffentlichen Wahlen der revolutionäre Charakter streng gewahrt werden müsse, und die Partei sich nie herbeilassen dürfe zur Anerkennung des jeglichen Machthabers- und Klassenwesens durch Erwählung von Beamten für solche Stellen, wie Präsident, Gouverneur oder Mayor und anderen dergleichen.

b) Direkte Gesetzgebung durch das Volk.

Antrag der vereinigten Schweizerischen Organisationen: Sozialdemokratische Partei.

In Erwägung:

daß das Volk das geschriebene Interesse des Gesetzgebers ist;

daß bei der Gesetzgebung das Interesse des ganzen Volkes maßgebend sein soll;

daß erfahrungsgemäß Vertretungskörper mehr die Kapitalisten als die Arbeiter vertreten und daher die Gesetze zu Gunsten des Kapitals und zum Schaden der arbeitenden Klasse machen;

daß der Parlamentarismus überall da, wo er schrankenlos herrscht, zu Korruption und Volkserbeugung geführt hat; und daß nur durch indirektes Eingreifen in die Gesetzgebung das Volk die Erkenntnis seiner Macht gewinnen kann, die zur Befreiung der arbeitenden Klasse nötig ist.

erklärt der Kongreß es als eine Vorbereitung für die Aufhebung jeder Klassenherrschaft, daß die arbeitenden Klassen als kräftigstes politisches Kampfmittel für die direkte Gesetzgebung durch das Volk einzutreten, bei der das Volk das Vorschlagsrecht für die Gesetze (Initiative) und das Abstimmungsrecht über die Gesetze (Referendum) ausübt.

Alles für das Volk und alles durch das Volk!

IV. Stellung der Sozialdemokraten im Kriegsfalle.

Ein Antrag der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Hollands

wiederholt die bereits in Brüssel abgelesene und durch die bekannte Resolution über den Militarismus erlegte holländische Forderung der militärischen Dienstverweigerung.

Antrag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Stellung der Arbeiter zum Kriege ist durch den Beschluß des Brüsseler Kongresses über den Militarismus scharf bezeichnet. Die internationale revolutionäre Sozialdemokratie hat in allen Ländern mit Aufgebot aller Kräfte den chauvinistischen Geistes der herrschenden Klasse entgegen zu treten, das Band der Solidarität um die Arbeiter aller Länder immer fester zu schlingen und unablässig auf die Beseitigung des Kapitalismus hinzuwirken, der die Menschheit in zwei feindliche Lager teilt und die Völker gegen einander regt. Mit der Aufhebung der Klassenherrschaft verschwindet auch der Krieg. Der Sturz des Kapitalismus ist der Befreiung.

V. Schuß der Arbeiterinnen.

Antrag einer großen Zahl von Vorkämpferinnen und Mitgliefern der Arbeiterinnen-Vereine in England, Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Italien und der Schweiz.

In Erwägung,

daß die bürgerliche Frauenbewegung jede besondere gesetzliche Schutzeinrichtung zu Gunsten der Arbeiterin zurückweist, als einen Eingriff in die Freiheit der Frau und ihre Gleichberechtigung gegenüber dem Manne;

daß sie damit einerseits den Charakter unserer heutigen Gesellschaft unbeschadet läßt, die auf der Ausbeutung der Arbeiterklasse — der Frauen sowie der Männer — durch die Kapitalistenklasse; beruht;

und andererseits die durch die Differenzierung der Geschlechter geschaffene besondere Rolle der Frau verkant, nämlich ihre für die Zukunft der Menschheit so wichtige Rolle als Mutter der Kinder;

erklärt der internationale Kongreß in Büding:

Es ist Pflicht der Arbeitervertreter aller Länder, wo immer es sich um Einführung von Schutzgesetzen im Sinne der Pariser Kongreßbeschlüsse handelt, darauf zu dringen, daß sie in erster Linie und in ausgiebigem Maße der Frau als Arbeiterin zu teil werden. (Schluß folgt.)

Parteinachrichten.

Parisheim, 24. Juli. Bei der heutigen Stadtverordnetenwahl haben die Sozialdemokraten einen glänzenden Sieg über beide Gegner, Nationalliberale und Ultramontane, errungen.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

— Zufolge einer Mitteilung aus Stockholm befinden sich dort ca. 50 Schuhmacher im Streik, selbige waren bei der Attentatsgesellschaft Stockholm-Schwärze beschäftigt. Da nun die Unternehmer beschließen, fremde Arbeitskräfte heranzuziehen, wird gebeten, Zugang freizugeben fernzubehalten.

Die Arbeiter in Alversberg befinden sich in einer Forderungsbewegung. Sie sind bereits mit den Arbeitgeberern in Unterhandlung getreten.

Aus Stadt und Land.

Halle a. S., 26. Juli 1893.

Mehr Heiterkeit als Kernerns erregte das ungebührliche Vortragen eines „ausgeräumten“ Studenten R., des Sohnes eines hiesigen Göttingen, am Sonntag abend gegen 10 Uhr. Um jene Zeit ging am Vorstadtthor ein Arbeiter auf und ab, was unterm Studiosus Veranlassung gab, jenem Arbeiter Schritt für Schritt zu folgen und mit seinem Gigerlflod Böcher in die Luft zu hauen, was der Herr Studiosus für Frechheit und Unfug angesehen haben mag. Dagegen läßt sich nicht viel einwenden — denn jedes Tierchen hat sein Pfaffenchen —, wenn nicht der erwähnte Arbeiter Gelächter gelaufen wäre, mit dem Festinstrument Bekanntschaft machen zu müssen. Dieser Umstand veranlaßte eine Auseinandersetzung, die einen Auflauf zur Folge hatte und dem Laien einen Einblick in die studentischen Mythen gewähren ließ. Unser Studiosus forderte die Karte, dann den Namen seines Widersachers — und als ihm diese unter Gelächter verweigert wurden, erklärte er — nämlich der Herr Studiosus — denselben als seinen Arrestanten, was wiederum die verdiente Würgung erfuhr. Als er Auflauf immer größer und für unsere zukünftige Ordnungsfähigkeit auch gefährlicher wurde, warf dieser seinen Stock über eine Mauer und begann laut nach dem „Nachtr“ zu rufen, womit er seinen Rückzug markierte und sich „selbstwärts ins Gehilge“ schickte, d. h. den Schouplatz seiner Heiligkeit verließ und so das einzige Veranlassung that, was er thun konnte, womit dem Auflauf ohne „Nachtr“ ein Ende bereitet wurde. Vorstehendes ist eine Nachschreibung, wie sie von unserer goldenen Jugend, die aus dem Hummel macht die Augen, alle Tage resp. alle Nächte beobachtet werden kann.

Infuenza. Wie in unserer Stadt so grassiert auch in der Umgebung derselben die Infuenza recht stark. In der Wärbzahl gesehen die Kranken bald wieder, doch kommen auch glücklicherweise nur vereinzelte schwere Fälle vor, welche

zumest Krankenhausbehandlung erforderlich machen. Von den in letzter Zeit in die Kliniken eingelieferten Erkrankten ist am Freitag v. B. die Ehefrau des Bergarbeiters Thomas aus Hainthöfen an der bösartigen Seuche verstorben. (S. B.)

Aus dem Gerichtssaal.

Schwerergericht. Sitzung vom 24. Juli. Die Anträge der Kläger und Rechtsanwältin gegen den Mannen D. wegen Entlassung ohne Kündigung rückgängig zu machen und zwar erstere in Höhe von 5.75 M., letztere in Höhe von 6.10 M. Auf Antrag der Kläger wird gegen den nicht erschienenen Beklagten ein Verdamnisurteil erlassen und dieser zur Zahlung obiger Summen verurteilt. Die Vater Klägerin und Mutter Klägerin haben sich durch ihre Anwälte erklärt, daß die Klage zurückgenommen. — Kläger wurde der Papir Bogner gegen den Bäckermeister auf Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 12 M., da dem Kläger während der vierzehntägigen Kündigung die Arbeit verweigert worden war. Beklagter läßt hingegen aus, daß er dem Kläger die Kost angefallen habe, was dieser aber ablehnt und zu Hause sich besetzt. Kläger befreit diese; ein zur Vernehmung gelangender Kellner Müller aber befragt die Angaben des Beklagten. Schließlich einigen sich beide Parteien dahingehend, daß Kläger 8 M. erhält und auf weitere Ansprüche verzichtet. — Wegen fahrlässiger Entlassung läßt die Bauarbeiterin Klägerin gegen die Bauarbeiterin auf Zahlung einer vierzehntägigen Lohnentlohnung, sowie rückgängig zu machen von insgesamt 13.50 M. Demgegenüber wendet die Klägerin ein, daß die Klägerin ohne Erlaubnis die Arbeit wiederholt verlassen habe, diese außerdem mit ihrer sofortigen Entlassung einverstanden gewesen sei, was von der Klägerin bestritten wird. Auch in dieser Streitfrage kommt ein Vergleich zu Stande, indem die Klägerin 7 M. erhält und auf weitere Ansprüche verzichtet. — Die Köchin Schöps läßt gegen den Restaurateur D. auf Zahlung einer vierzehntägigen Lohnentlohnung in Höhe von 30 M. wegen Entlassung ohne Kündigung. Die den Beklagten vertretende Ehefrau derselben läßt nur hiergegen aus, daß die Klägerin nur unter der Bedingung angenommen worden sei, daß dieselbe perfekt kochen könne, was aber nicht im geringsten der Fall sei. Bei der deshalb erfolgten Kündigung habe dieselbe jedoch freiwillig die Arbeit sofort verlassen, was von der Klägerin entschieden in Abrede gestellt wird. Da ein Junge nicht dabei gewesen ist, läßt die Ehefrau der Klägerin den Eid zu. Definitive Abklärung derselben wird neuer Termin auf Donnerstag den 27. Juli anberaumt.

Thaß und Fern.

Leipzig, 23. Juli. Aus dem vierten Obergeschos des Hinterhauses Nikolaistraße 26 führte gestern mittag das lebensgefährliche Schindens den dort wohnhaften Schneider K. in den Hof des Hauses R. 24 hinab. Nur der Umstand, daß der Raabe nicht direkt auf den Hof, sondern zunächst erst auf ein Dach führte, war Veranlassung, daß die durch den Fall herbeigeführten Verletzungen nicht lebensgefährlich waren. Der Raabe wurde nach dem häßlichsten Krampfbau gebracht. Die Mutter des Raaben ist bald darauf verhaftet worden; sie steht in dem dringenden Bedacht, den gräßlichen Sturz des Kindes absichtlich herbeigeführt zu haben.

Berlin. Einen verwegenen Fluchtversuch hat der in Rathenow verhaftete Eindringler Schloffer Ziegler in der Nacht zum Sonntag unternommen. Der im Gerichtsgefängnis zu Rathenow internierte Verbrecher hatte den in seiner Zelle stehenden Raschlof abgetragen und war alsdann durch den Schornstein nach dem Dache des Gefängnisgebäudes gestiegen. Von hier aus erbrach er das Bohren, wofürst Wäpge zum Treten hing, und begann die Wäpgeine zu lösen, um sich mittelst derselben auf die Straße hinabzulassen. Bei dieser Arbeit wurde Ziegler jedoch überführt und gefesselt nach einer schärferen Zelle gebracht.

Berlin, 21. Juli. Ein alter Militärsträfling macht gegenwärtig in Berlin bei seinen früheren Kameraden die Runde, um Mittel zur Gründung eines Schöffengesetzes zu sammeln. Es ist der ehemalige Sergeant S. von der zweiten Kompagnie des brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35. Er stand im Jahre 1862 in Luxemburg und trat dort zu einer Wäpgein in Begleitung. Als er eines Tages auf Ausrüstung war, bemerkte er, wie seine Wäpgein einem Offizier ihre Aufmerksamkeit zuwandte. Er stellte seinen Vortragen zur Rede. Der Offizier zog seinen Degen; der Sergeant entwandte und zerbrach ihm die Wäpge und wurde außerdem noch thätlich. Der Offizier mußte aus der Armee aufsteigen. Er sollte in Untersuchungshaft genommen werden. Auf dem Wege dorthin wurde er seinen Begleiter zu überreden mit ihm zusammen fluchtunfähig zu werden, und fand Aufnahme in der französischen Fremdenlegation. Sein volle Jahre diente er in der fremden Armee. Im Jahre 1872 nach Deutschland zurückgeführt, wurde er verhaftet und durch ein Kriegsgericht zu zwanzig Jahren Gefängnis verurteilt. Diese Strafe hat er in Spandau verbüßt und hält sich jetzt hier in Berlin auf. Seine Sammlungen sollen ihm bereits die Summe von etwa 1000 M. eingebracht haben.

Berlin. (Erst komme ich und dann der liebe Gott!) Eine heitere Episode spielte sich heute vor einer Schöffengerichts-Abteilung am Amtsgericht 1 ab. Vier dreizehnjährige Knaben waren wegen groben Unfugs angeklagt: Sie waren beschuldigt, hinter dem Thorweg eines Hauses ein kleines Bedürfnis verrichtet zu haben. Die Jungen machten die erstlichst saule Ausrufe, daß sie sich von einander die Bittelprüdige hinter dem Thorweg abgedrieben hätten, die ihnen im Konfirmations-Unterricht zum Auswendiglernen aufgegeben worden waren. Die Darstellung der Angeklagte wurde durch das Zeugnis einer halbblinden, etwa siebzehn Jahre alten Frau und durch einen siebzehnjährigen Knaben gestützt. Nachdem der Gerichtshof sich zur Verurteilung zurückgezogen hatte, kamen die Schöffen zum Wort. Der eine Schöffe sagte die Sache sehr ernst auf. Er hätte vielleicht gern auf Tod und Verdammnis erkannt, wenn das Strafgesetz nicht viel milder — „allu mild“ — wäre. Der zweite Schöffe sah die Straftat dagegen ruhiger an. Seiner Meinung nach konnten weder die halbblinde Weibchen, noch der 7jährige Knabe an der intimierten Handlung Kernerns wegnern. Um das Verdamnis des 7jährigen Kindes zu prüfen, trat der Gerichtshof in den Sitzungssaal zurück, die Beweisaufnahme wurde von neuem aufgenommen und nun entpanden sich folgenden Dialog zwischen dem Vorsitzenden und dem 7jährigen Jungen: Vorsitzender: „Wißt Du, wo Du Dich befindest?“ — Knabe: „In Mojdit.“ — „Was ist

